



Vorteile für stationäre Pflegeheime

- maschinelle Abrechnung nach §302 SGB
- Preiswerte Alternative der Online-Abrechnung
- Keine zusätzliche Software erforderlich
- elektronisches Abrechnungsformat entspricht stets dem aktuellen Stand

DTA-Abrechnung für Inkontinenzpauschalen und besondere Behandlungspflege

Abrechnung von Leistungen in stationären Pflegeheimen

Neben der Abrechnung von Leistungen im Rahmen des §105 SGB XI an Pflegekassen rechnen Pflegeheime bestimmte Leistungen auch mit Krankenkassen ab. Diese Leistungen können Sie über die Online-Abrechnungsplattform des DMRZ ganz einfach und komfortabel mit allen Kostenträgern abrechnen. Ohne Mindestgebühr, ohne Mindestvertragslaufzeit und ohne versteckte Kosten.



Abrechnung der Inkontinenzpauschale

In den meisten Bundesländern sind Pflegeheime verpflichtet, die Inkontinenzpauschale per DTA nach § 302 SGB V abzurechnen.



Besondere Behandlungspflege abrechnen

"Besondere Behandlungspflege" sieht vor, Maßnahmen der Behandlungspflege auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen gegenüber Krankenkassen abzurechnen.



Tagespflege

Was ist Tagespflege? Zur Tagespflege gehören alle Leistungen der teilstationären Pflege, die es dem Patienten ermöglichen, tagsüber nach Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung, nachts wieder daheim zu verbringen.

Einfache Abrechnung für stationäre Pflegeheime

Die Abrechnung von Leistungen gemäß der Paragraphen §§ 302, 303 SGB V in stationären Pflegeeinrichtungen, Seniorenheimen, Pflegezentrum und Pflegeheimen hat auf elektronischem Wege per Datenaustausch zu erfolgen. Erfahren Sie mehr, wie einfach und preisgünstig Sie als die elektronische Abrechnung Ihrer Leistungen mit den Krankenkassen über das DMRZ erfolgen kann.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife. [Belegerfassung](#)

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.